STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2018
Drucksache Nr.: **18/0374**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin„

Entscheidung:

Im Wege der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt-und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ notwendigen Aufwendungen in Höhe von 30.000 € bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) auf dem Sachkonto 529190 (sonstige Dienstleistungen) außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

2. Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Mehrertrag bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen des Landes) in Höhe von jeweils 5.076 € in 2018 und 2019 und Minderauszahlung bei dem Kostenträger 06-02-01 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), Kostenträger 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), durch nicht in Anspruch genommene Zuschüsse des Stadtjugendrings.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.06.2018 beauftragt, auf der Basis der Bestandsaufnahme zur Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sowie der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ein Konzept zu entwickeln, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt

Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt (s. DS Nr. 18/0208). Darüber hinaus wurde beschlossen, den Vertrag mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. sowie die Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2019 außer Kraft zu setzen.

Mit Blick auf die Tatsache, dass Kinder- und Jugendarbeit ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur ist (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung), sowie der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum ab 01.01.2020 erfordert die Konzepterstellung einen fundierten Qualitätsentwicklungsprozess, bei dem von Anfang an alle Akteure vor Ort einbezogen werden. Dazu gehören die freien Träger der Jugendhilfe, die sich bereits jetzt in Sankt Augustin engagieren bzw. Interesse an einer Trägerschaft im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben, der öffentliche Jugendhilfeträger vertreten durch Verwaltung und Politik und vor allen Dingen die Kinder und Jugendlichen selbst.

Hierzu hat die Verwaltung dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan in seiner Sitzung am 30.10.2018 das Qualitätsentwicklungskonzept, das aus drei Bausteinen besteht, vorgelegt (s. Anlage). Ein wesentlicher Baustein ist die wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Hochschule Köln, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Andreas Thimmel, Leiter des Forschungsschwerpunktes Nonformale Bildung.

Herr Prof. Dr. Thimmel hat in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 30.10.2018 die Ziele, die Methoden der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Zeitschiene vorgestellt. Zu den Methoden gehören insbesondere die Workshops mit dem Qualitätszirkel, die Zukunftswerkstatt mit den Kindern und Jugendlichen, leitfadengestützte Experteninterviews, die Auswertung, Analyse und Ergebnisdokumentation sowie Präsentation inkl. wissenschaftlicher Einschätzung durch Herrn Prof. Dr. Thimmel im zuständigen politischen Gremium (s. auch beigefügte Power-Point-Präsentation). Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan begrüßte einvernehmlich das vorgestellte Konzept sowie die wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Hochschule Köln.

Für die wissenschaftliche Begleitung zur Neujustierung der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € erforderlich. Diese gliedern sich wie folgt auf: 20.000 € für die offene Kinder- und Jugendarbeit und 10.000 € zur Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit.

Der Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung der verbandlichen Jugendarbeit wurde im September 2018 erteilt. Grund hierfür war, dass die mit dem Stadtjugendring abgestimmte Projektskizze einen Projektzeitraum von September 2018 bis Februar 2019 umfasste. Auf Wunsch des Stadtjugendrings wurde dieser Projektzeitraum bis Juli 2019 verlängert. Dadurch wurden bei der Technischen Hochschule Köln Ressourcen für die wissenschaftliche Begleitung der offenen Jugendarbeit im engen Zeitfenster von November 2018 bis Anfang Juli 2019 frei. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 € hatte der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt. Durch die Auftragserweiterung auf der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden nunmehr insgesamt für das Projekt 30.000 € benötigt. Da diese Bereitstellung außerhalb der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt, ist ein Beschluss des Rates notwendig. Da hier ein Fall der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW vorliegt, kann der Haupt- und Finanzausschuss an dessen Stelle entscheiden. Die Auftragserweiterung muss schnellstmöglich erfolgen, damit die in dem vorgenannten Zeitfenster erforderlichen Bausteine des Qualitätsentwicklungsprozesses abgeschlossen werden können.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei den Landeszuwendungen, die erstmals in 2018 erhöht worden sind und durch Minderauszahlungen durch bereitgestellte Zuschüsse an den Stadtjugendring, die nicht in Anspruch genommen worden sind.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 30.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.